



Der Präsident

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.

Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Herrn Minister Olaf Lies

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Hannover, 3. April 2024

Kosten der prüfenden Dritten im Rahmen der Corona-Schlussabrechnungen

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

zunächst möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen, dass Sie sich auf Bundesebene für eine Fristverlängerung zur vollständigen Einreichung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen bis zum 30.09.2024 eingesetzt haben. Sowohl die gewährte Fristverlängerung als auch die geplanten Verfahrensoptimierungen auf Seiten der NBank sorgen für eine deutliche Entlastung bei den Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Dies ist ein wichtiges und positives Signal!

In einem Gespräch am 25.03.2024 mit dem Vorstandsvorsitzenden der NBank, Michael Kieseewetter, konnte ich mich kürzlich über die beschlossenen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Prüfprozessen in den Bewilligungsstellen austauschen. In diesem Zusammenhang ist aus unserer Sicht jedoch ein wichtiger Aspekt noch ungeklärt.

Im Rahmen der Schlussabrechnungen sind die Rechnungen der prüfenden Dritten (vielfach also der Steuerberaterinnen und der Steuerberater) als Fixkosten zu berücksichtigen und damit förderfähig. Im Zuge der Bearbeitung der eingereichten Schlussabrechnungen kommt es regelmäßig zu umfangreichen Rückfragen der Bewilligungsstellen, die bei den prüfenden Dritten zu einer Vielzahl an Arbeitsstunden führen, die wiederum den Antragstellerinnen und Antragstellern berechnet werden müssen.

Derzeit besteht nach dem Einreichen der Schlussabrechnung keine Möglichkeit mehr, diese weiteren Kosten durch eine nachträgliche Anpassung der Schlussabrechnung gefördert zu bekommen. Hier muss dringend eine Möglichkeit geschaffen werden, Honorarnachforderungen von prüfenden Dritten zu berücksichtigen – unabhängig von Fälligkeiten und Fristen. Andernfalls hätten die Antragstellerinnen und Antragsteller die Kosten vollumfänglich zu tragen, was dem beabsichtigten Ziel der Förderung widerspricht. Bitte setzen Sie sich daher auch auf Bundesebene für eine praktikable Lösung ein.

Für einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WP/StB Christian Böke

Präsident